



Liebe Musikfreunde,

der Bund Saarländischer Musikvereine führt in diesem Jahr wieder seine Wertungsspiele durch. Sie sollen unseren Vereinen Gelegenheit geben, ihre Leistungen von einer unabhängigen Jury bewerten zu lassen. Wertungsspiele sollten deshalb von allen Dirigenten und als wichtige Hilfe zu guten musikalischen Leistungen und als Motivation der Probenarbeit angesehen werden. Die Wertungsspiele sind außerdem ein zuverlässiger Gradmesser des Standes der Schulungs- und Probenarbeit in unseren Orchestern. Nicht zuletzt bieten sie die Gelegenheit, unser musisch-kulturelles Engagement der Öffentlichkeit gegenüber darzustellen.

In diesem Jahr besteht zusätzlich die Möglichkeit, statt eines Wertungsspieles ein Kritikspiel zu absolvieren. In diesem Fall wird gänzlich auf eine Bepunktung durch die Jury verzichtet und es wird kein Prädikat benannt. Das teilnehmende Ensemble erhält eine Teilnahmebestätigung sowie eine fachliche Beratung durch die Jury. Beim Kritikspiel entfällt das Pflichtstück. Somit können zwei Selbstwahlstücke vorgetragen werden.

Die für dieses Jahr gültige Wertungsspielordnung wurde in der SAM-Ausgabe 06/2017 veröffentlicht. Die Wahlpflichtwerke wurden in der SAM-Ausgabe 01/2018 veröffentlicht und sind im Internet unter www.b-s-m.org abrufbar.

In allen Kategorien erfolgt die Bewertung durch drei Juroren.

In den Kategorien 2 bis 5 ist aus den drei zur Wahl gestellten Pflichtstücken ein Werk auszuwählen. Hinzu kommt ein Selbstwahlstück, das grundsätzlich in der aktuellen Selbstwahlliste der BDMV (unter www.bdmv-online.de) enthalten sein sollte. In der Kategorie 1 werden zwei Selbstwahlstücke vorgetragen. Für die Kategorie 6 ist lediglich 1 Pflichtwerk vorgesehen.

Selbstwahlstücke, die nicht in der BDMV-Selbstwahlliste aufgeführt sind, müssen spätestens mit der Anmeldung dem Musikbeirat zur Einstufung vorgelegt werden. Die Anmeldung zu den Wertungs-/Kritikspielen 2018/2019 ist zwei Monate vor dem gewünschten Wertungsspieltermin mit dem entsprechenden Vordruck an die Geschäftsstelle des BSM zu richten. Bei geringer Teilnehmerzahl kann ein Wertungsspielwochenende auf einen Tag beschränkt werden.

Die Kosten für das Pflichtstück (bzw. ein Selbstwahlstück der Kategorie 1 oder beim Kritikspiel) werden wie bisher auf Antragstellung nach dem absolvierten Wertungsspiel erstattet.

Beachten Sie bitte weiterhin, dass auch diesmal nur drei landesweite Wertungsspieltermine angeboten werden. Zwei Termine finden im Jahr 2018 statt (27./28. Oktober im Großen Sendesaal des SR Saarbrücken und 25. November im Big Eppel in Eppelborn) und ein weiterer Termin wird am 30./31. März 2019 im Theater am Ring in Saarlouis angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Petry
BSM-Präsident

Bernhard Stopp
BSM-Bundesdirigent